

Vom „alten Amt“ zur „jungen Gemeinde“

Von Friedrich Sander

Die Landesregierung hatte bereits in den 60er Jahren eine Verwaltungsreform eingeleitet und den ersten Teil dieser Aufgabe, die „umfassende Gebietsreform“ der Gemeinden vorbereitet, die im Jahre 1974 zum Abschluß gebracht wurde. Das Amt Gahlen mit seinen amtsangehörigen Gemeinden wurde von dem ländlichen Neugliederungsraum Niederrhein erfaßt und von dem dichtbesiedelten Neugliederungsraum Ruhrgebiet berührt. Aus diesem Grunde war hier eine Lösung dieser Aufgabe besonders schwierig, da für beide Räume Grenzen, die zugleich kommunale Grenzen bilden mußten, gesucht wurden. Bis 1970 wurde die kommunale Neugliederung weitgehend auf freiwilliger Basis durchgeführt. Erst 1971 wurde das Problem auch im Amt Gahlen akut.

Die kommunale Neugliederung des Amtes Gahlen

Das Nordrhein-Westfalenprogramm 1970 kündigte an, daß die Landesregierung ein zweites Neugliederungsprogramm durchführen und bis 1975 zum Abschluß bringen werde. Dieses Programm für die Gemeinden werde für abgegrenzte Teilräume in geschlossenen Verfahren zum Abschluß gebracht. Nach dem Landesentwicklungsprogramm gehörte die Gemeinde Hünxe zur Ballungsrandzone, die Gemeinden Gartrop-Bühl und Gahlen zur ländlichen Zone. Auch aus dieser Einstufung sollten sich bei der Neugliederung Schwierigkeiten ergeben. Im Jahre 1971 trat die kommunale Neugliederung am Niederrhein in den Brennpunkt der Landespolitik, die auch die Gemeinden herausforderte.



Kirche in Gahlen.

Es begann mit einer Voruntersuchung und Bereisung des Kreises durch eine Sonderarbeitsgruppe des Innenministers (Eising-Kommission), die schon am 9./10. Dezember 1969 erste Informationen vor Ort sammelte. Hierbei wurde insbesondere im Raume Dinslaken eine neue Nordgrenze für den Raum Ruhrgebiet gesucht, für den die Bildung von Städteverbänden erwogen wurde. Diese Kommission ließ das Amt Gahlen wissen, daß es der Auffassung sei, „... daß aus Gründen des öffentlichen Wohles und im Interesse der Gemeinden der Zusammenschluß der drei Gemeinden zu einer neuen Gemeinde gerechtfertigt und offensichtlich die beste Lösung sei, die angestrebt werde.“ Am 3. 7. 1971 erörterte eine Arbeitsgruppe des Ministers in Mülheim/Ruhr die Neugliederung für den Städteverband Duisburg. Nun wurde die Gesamtentwicklung durchschaubar. Daher behandelten Amt und Gemeinden unverzüglich die anstehenden Fragen ihrer Neugliederung. Sie kamen zu folgender Vorentscheidung:

- a) Der Raum des Amtes Gahlen, zugleich regionale Freizone an der Lippe, gehört zum Neugliederungsraum Niederrhein.
- b) Die Gemeinden Gartrop-Bühl und Hünxe erstreben den Zusammenschluß des Amtes zu einer Gemeinde, alternativ: Zusammenschluß der beiden Gemeinden mit weiteren Gemeinden nördlich der Lippe um den zentralen Ort Hünxe zu einer ländlichen Gemeinde.
- c) Die Gemeinde Gahlen sprach sich für einen Zusammenschluß des Amtes aus, alternativ suchte sie jedoch Anschluß an die Stadt Dorsten, mit der sie einen Gebietsänderungsvertrag abschloß.

Im September 1971 veröffentlichte der Kreis (OKD) eine Studie „Nordgrenze des Raumes Dinslaken“. Darin kam zum Ausdruck: „Die Gemeinde Hünxe liegt in der Ballungsrandzone: Da Hünxe keine zentralörtliche Bedeutung hat, kann es keine kommunale Selbständigkeit beanspruchen. Gartrop-Bühl kann sich nicht von Hünxe lösen. Daher müssen die beiden Gemeinden in die Stadt Dinslaken eingegliedert werden.“ Als anschließend am 21. 3. 1972 der Regierungspräsident zu Düsseldorf den Kreis bereiste, wurde ihm die konzipierte Meinung der Gemeinden des Amtes Gahlen vorgetragen. Die Ansichten von Kreis und Gemeinden waren zu dieser Zeit nicht deckungsgleich.

Der Vorschlag des Oberkreisdirektors (als staatliche Verwaltungsbehörde) im Mai 1972 sah für das Amt Gahlen vor: Die Gemeinde Hünxe (mit Teilen der Gemeinden Gartrop-Bühl und Gahlen) bildet mit den Städten Dinslaken und Walsum sowie der Gemeinde Voerde eine neue Stadt Dinslaken.

Die Restgemeinden Gartrop-Bühl und Gahlen werden (ohne den östlichen Teil der Gemeinde Gahlen) mit der Gemeinde Schermbeck vereinigt. Das Amt Gahlen wird aufgelöst.

Dieser Vorschlag favorisierte das Städteverbandsmodell (Oberzentrum Duisburg) des Innenministers. Auch die benachbarten Kreise Rees und Recklinghausen hatten Vorschläge vorgelegt, die Teile des Amtes betrafen. Danach sollte z. B. der Ortsteil Bucholtwelmen in die Stadt Wesel, der Ortsteil Östrich in die Stadt Dorsten eingegliedert werden; der Ortsteil Hünxe mit Gahlen und Gartrop-Bühl und dem Amt Schermbeck zu einer neuen Flächengemeinde zusammengeschlossen werden. Die Verwirrung schien groß, ein kräftiges Tauziehen begann!

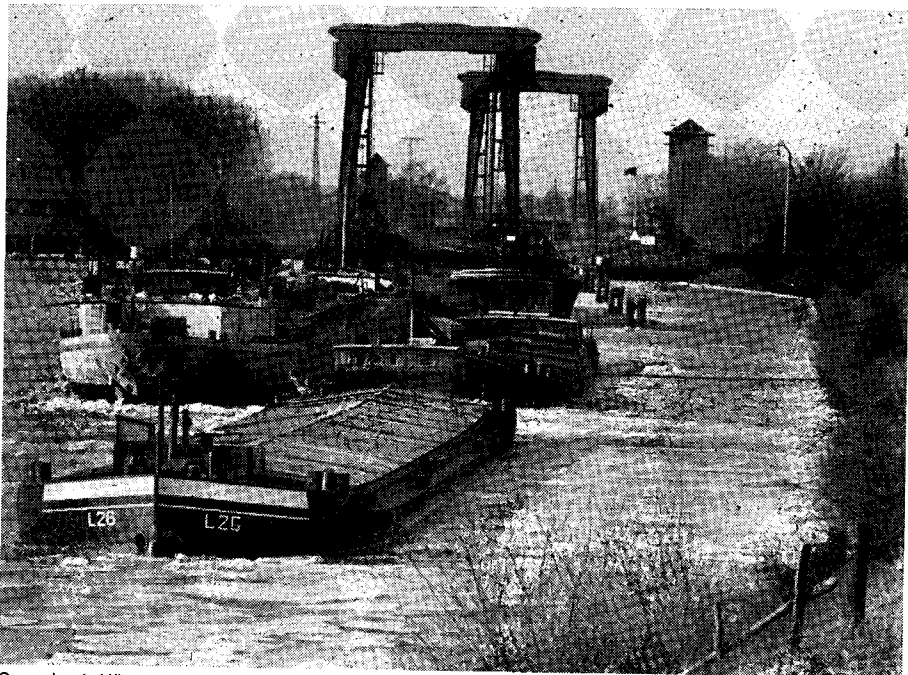
Eine Arbeitsgruppe des Innenministers (Vorsitz: Leitender Ministerialrat Köstering), begleitet von Landtagsabgeordneten bereiste am 30. Mai 1972 den Neugliederungsraum Niederrhein, dabei auch den Bereich des Amtes Gahlen. Anschließend fand in der Niederrheinhalle/Wesel eine öffentliche Anhörung der beteiligten Gemeinden statt. Dabei waren insbesondere die Vorschläge der staatlichen Verwaltungsbehörde Gegenstand der Stellungnahmen und Erörterungen. An dieser Anhörung nahmen Delegierte aller Gemeinden teil. Die Amtsvertretung und die Gemeindevertretungen trugen ihre Stellungnahmen der Arbeitsgruppe des Innenministers vor.

Der Innenminister hat dann am 17. April 1973 seinen Vorschlag zur kommunalen Neugliederung den Gemeinden zugestellt. Dieser Vorschlag sah für die Gemeinden Hünxe, Gartrop-Bühl, Gahlen sowie für das Amt Gahlen folgende Neugliederung vor:

- a) **In den Raum Hünxe/Drevenack** werden die Gemeinden Hünxe (ohne die Ortsteile Bruckhausen und Bucholtwelmen), Gartrop-Bühl, Drevenack, Krudenburg und Weselerwald zu einer neuen amtsfreien Gemeinde mit dem Namen Hünxe zusammengeschlossen. Der Ortsteil Bruckhausen sollte in die Stadt Dinslaken eingegliedert; der Ortsteil Bucholtwelmen sollte ebenfalls in die Stadt Dinslaken, alternativ: In die Stadt Wesel eingegliedert werden.
- b) Die Gemeinde Gahlen (ohne Ortsteil Östrich) soll mit weiteren Gemeinden in dem Raum Schermbeck (Altschermbeck) zu einer neuen amtsfreien Gemeinde mit dem Namen Schermbeck zusammengeschlossen werden. Der Ortsteil Östrich sollte in die Stadt Dorsten eingegliedert werden.
- c) Das Amt Gahlen soll aufgelöst werden.

Zu diesem Vorschlag des Innenministers nahmen die Gemeinde Hünxe, Gartrop-Bühl und Gahlen sowie das Amt durch einstimmige Beschlüsse Stellung. Eingehend und nachdrücklich wurden dabei die Gründe aufgeführt, die die Meinung der Gemeinden im Gegensatz zu dem Vorschlag rechtfertigten. Die Gemeinden Gahlen und Hünxe untermauerten ihre stichhaltigen Gründe durch ein Fachgutachten des Professors Dr. Hoppe an der Universität in Münster. Schließlich wurde am 9. 11. 1973 der Entwurf des Gesetzes zur Neugliederung der Gemeinden des Neugliederungsraumes Niederrhein veröffentlicht. Eine letzte Anhörung fand am 19. Februar 1974 zu Wesel in der Niederrheinhalle statt. Da der Gesetzentwurf der Meinung der Gemeinden und des Amtes nicht in vollem Umfang gefolgt war, beschlossen die Kommunalvertretungen einstimmig, in dieser Sitzung die abweichenden Meinungen und die neuen Gesichtspunkte, die sich seit der gesetzlichen Anhörung ergeben hatten, in Einzelheiten nachdrücklich vorzutragen und zu vertreten. Das Protokoll über diese öffentliche Ausschußsitzung in Wesel überliefert darüber:

Bürgermeister Bernardy (Gemeinde Hünxe) stimmt in seiner Stellungnahme dem Vorschlag, den Raum Hünxe/Drevenack mit einem Einzugsbereich zu einer neuen amtsfreien A-Gemeinde zusammenzuschließen,



Quer durch Hünxe: Der Lippe-Seiten-Kanal.

grundsätzlich zu, erhebt jedoch Widerspruch gegen die Absicht, Gebietsteile der Gemeinde Hünxe, und zwar den Ortsteil Bruckhausen der Stadt Dinslaken und den Ortsteil Bucholtswelmen der Stadt Wesel, einzugliedern.

Bürgermeister Schroer (Gemeinde Gartrop-Bühl) schließt sich in seiner Stellungnahme den Ausführungen von Bürgermeister Bernardy (Gemeinde Hünxe) an.

Bürgermeister Uhlenbrock (Gemeinde Gahlen) fordert die ungeteilte Zuordnung der Gemeinde Gahlen zum Raum Dorsten (Alternative: ungeteilte Zuordnung zu der A-Gemeinde im Raum Schermbeck).

Amtsbürgermeister Mangelmann (Amt Gahlen) unterstützt die Forderungen der Gemeinden Hünxe und Gahlen auf ungeteilte Zuordnung zu den neuen Gemeinden und stimmt einer Auflösung des Amtes Gahlen und der Rechtsnachfolge durch die neue Gemeinde Hünxe zu.

Abg. Janssen (SPD): Die Gemeinde Gahlen hat ausgeführt, daß sie ungeteilt nach Dorsten zugeordnet werden möchte. Wie stehen Sie dazu?
Amtsbürgermeister Mangelmann (Amt Gahlen): Ich stehe auf dem Standpunkt, daß man dem Willen und Begehren dieser Gemeinde nach Möglichkeit Folge leisten möge.

Bürgermeister Ruloff (Gemeinde Drevenack und Gemeinde Weselerwald) schlägt in seiner Stellungnahme eine Zusammenfassung der vorgesehenen neuen Gemeinde Hünxe und Schermbeck zu einer neuen Gemeinde mit dem Namen Schermbeck (Alternative: Zusammenbleiben aller Gemeinden des Amtes Schermbeck) vor.

Abg. Neu (F.D.P.): Ich weiß nicht, ob Sie das Verwaltungsgerichtsurteil Heimbach-Nideggen kennen. Das scheint mir ein klassisches Beispiel dafür zu sein, daß man solche zweipoligen Gemeinden doch nur unter großen Bedenken gründen kann. Sie haben eine zweipolige Gemeinde, wo die beiden Pole 12 km voneinander entfernt sind. Gleichzeitig haben sie gleiche Aufgaben, so daß sie immer in Konkurrenz stehen werden.
Ratsmitglied Scharnhorst (F.D.P.-Fraktion im Rat der Gemeinde Drevenack): Eine Minderheit des Rates der Gemeinde Drevenack stimmt dem vorliegenden Gesetzentwurf grundsätzlich zu, soweit er den Zusammenschluß der Gemeinde Drevenack mit der Gemeinde Hünxe vorsieht.

Man war sehr gespannt, welche endgültige Entscheidung der Landtag treffen werde. Schließlich hat der Landtag am 9. Juli 1974 nach vorausgegangen drei Lesungen das Gesetz zur Neugliederung der Gemeinden für den Raum Niederrhein (Niederrhein-Gesetz) verkündet. Dieses Gesetz bestimmt für das Amt Gahlen und seine amtsangehörigen Gemeinden folgendes:

a) Die Gemeinden **Hünxe** (mit Ausnahme einiger Flurstücke in Welmen – Wohnbereich Heide) und **Gartrop-Bühl**, werden mit den Gemeinden Drevenack und Krudenburg zu einer neuen Gemeinde zusammengeschlossen.

Die freiwillig abgeschlossenen Gebietsänderungsverträge zwischen den Gemeinden Gartrop-Bühl/Hünxe von 1971, Krudenburg/Hünxe von 1973 und Hünxe/Voerde von 1974 wurden bestätigt. Die Gemeinde erhält den Namen Hünxe.

b) Die Gemeinde **Gahlen** (mit Ausnahme der Flurstücke des Ortsteiles Östrich) wird mit den Gemeinden Schermbeck, Bricht, Damm, We-

selerwald, Dämmerwald und Altschermbeck zu einer neuen Gemeinde Schermbeck zusammengeschlossen.

(Anmerkung: Durch das Ruhrgebietgesetz wurde der Ortsteil Gahlen-Östrich in die Stadt Dorsten eingegliedert.)

- c) Das Amt Gahlen wird aufgelöst. Rechtsnachfolger ist die neue Gemeinde Hünxe.
- d) Das Gesetz tritt am 1. Januar 1975 in Kraft.
- e) Die genannten neuen Gemeinden werden mit 11 weiteren Städten und Gemeinden zu einem neuen Kreis zusammengefaßt. Der Kreis erhält den Namen Wesel, Sitz der Kreisverwaltung ist die Stadt Wesel.
- f) Die Gemeinden Hünxe und Schermbeck werden dem Amtsgericht Wesel zugeordnet.

Die neue Gemeinde Hünxe

Die durch das vorgenannte Gesetz am 1. Januar 1975 entstehende Gemeinde Hünxe ist Rechtsnachfolger des bisherigen Amtes Gahlen. Sie hat eine Flächengröße von ca. 109 qkm. Ihre Einwohnerzahl wird rd. 12.000 betragen. Fläche und Einwohner setzen sich aus folgenden Ortsteilen zusammen:

Bruckhausen	4.454 Einwohner	19,73 qkm
Bucholtwelmen	478 Einwohner	14,70 qkm
Drevenack	2.639 Einwohner	30,06 qkm
Gartrop-Bühl	725 Einwohner	18,32 qkm
Hünxe	3.470 Einwohner	24,50 qkm
Krudenburg	335 Einwohner	1,28 qkm

Für die zukünftige Entwicklung dieser Gemeinde sind folgende **Hinweise** gegeben worden:

Eine Entwicklung zu einer ländlichen Gemeinde mit voller Nahversorgung und entsprechenden Einrichtungen des privaten und öffentlichen täglichen Bedarfs für ca. 20.000 - 25.000 Einwohner ist die Aufgabe. Hünxe wird seinen Kernbereich im Raum Hünxe-Dorf / Drevenack-Dorf zu entwickeln haben. Der Ortsteil Hünxe ist der Ansatzpunkt für die Entwicklung des Zentrums dieser Gemeinde. Dabei wird es darauf ankommen, diese Siedlungsbereiche in ihrer Bebauung angemessen zu verdichten. Die alte Gemeinde Hünxe hat sich bei der Aufstellung ihrer Bauleitpläne bereits hierauf eingerichtet. Der Ortsteil Bruckhausen ist ein in sich abgeschlossener Siedlungskleinkern, dessen umgebende landwirtschaftliche Kulturlfläche und Freilandschaft erhalten werden muß. Die neue Gemeinde wird den Nachholbedarf der ihr zugeordneten Gemeinden nördlich der Lippe befriedigen müssen. Sie wird die Zersiedlung ihres im Naturpark Hohe Mark gelegenen Gemeindegebietes zu verhindern und seinen Ausbau zu einem anziehenden Naherholungsbereich zu fördern haben. Die Weiterentwicklung wird ebenso bestimmt durch die Ausnutzung der am Wesel-Datteln-Kanal möglichen Gewerbeansiedlung in Bucholtwelmen, wie es der Gebietsentwicklungsplan (SVR) und Flächennutzungsplan Hünxe vorsieht. Infolge der im ganzen Bereich ruhenden Steinkohle ist auch mit Auswirkungen des Bergbaues zu rechnen.

Diese vorbereitete planmäßige Weiterentwicklung zur Verbesserung der Struktur zum Wohle der im Lippetal lebenden Menschen zu realisieren, ist Aufgabe und Chance von Rat und Verwaltung der jungen neuen Gemeinde Hünxe!